

Bayerischer Landtag

2. Legislaturperiode

Tagung 1951/52

Beilage 1501

Der Bayerische Ministerpräsident

München, den 13. September 1951

An den

Herrn Präsidenten
des Bayerischen Landtags

München

Betreff:

Antrag auf vorgriffsweise Genehmigung von Mitteln des ao. Haushalts 1951 zur Fertigstellung des Wasserwirtschaftsamtgebäudes Ingolstadt

Auf Grund Beschlusses des Ministerrats vom 11. September 1951 übermittle ich in der Anlage den obenbezeichneten Antrag der bayerischen Staatsregierung mit der Bitte, die Zustimmung des Landtags herbeizuführen.

(gez.) Dr. Ehard,
Bayerischer Ministerpräsident

*

Antrag

Betreff:

Vorgriffsweise Genehmigung von Mitteln des ao. Haushalts 1951 zur Fertigstellung des Wasserwirtschaftsamtgebäudes Ingolstadt

Der Landtag wolle beschließen:

Das Staatsministerium des Innern wird ermächtigt,

1. das Bauvorhaben „Wasserwirtschaftsamtgebäude Ingolstadt“ beschleunigt fertigzustellen,
2. im Vorgriff auf den ao. Haushalt 1951 über die noch notwendige Schlußsumme in Höhe von 100 000 DM jetzt schon zu verfügen.

Begründung

Das Bauvorhaben „Wasserwirtschaftsamtgebäude Ingolstadt“ sollte beschleunigt durchgeführt werden. Es handelt sich hier um einen Fliegerschaden. Das Amt ist seither notdürftig in einer Baracke untergebracht. Durch beschleunigte Fertigstellung des Neubaus werden die erforderlichen Amtsräume und Beamtenwohnungen geschaffen und dadurch beträchtliche Ausgaben an Miete und Trennungsentschädigungsgeldern eingespart. Der Bau sollte daher vor Einbruch des Winters fertiggestellt werden.

Die Gesamtbaukosten für den Wiederaufbau des zerstörten Wasserwirtschaftsamtgebäudes in Ingolstadt betragen insgesamt 400 000 DM. Bei der Anmeldung der Haushaltsmittel im Rechnungsjahr 1950 ist man davon ausgegangen, daß bei den bei Sonderausweis für das Rechnungsjahr 1949 ausgebrachten Gesamtbaukosten in Höhe von 400 000 DM größere Einsparungen sich erzielen ließen (siehe auch Bemerkung im Rechnungsjahr 1950: Einschränkung der Bauplanung). Demgemäß wurden für das Rechnungsjahr 1950 auch nur 310 000 DM als Gesamtbaukosten angemeldet. Nach dem Stand des Baufortschritts und dem Stand der Baumittel muß jedoch mit einer Gesamtsumme von 400 000 DM, wie schon im Rechnungsjahr 1949 vorgesehen, gerechnet werden. Unter Berücksichtigung der für 1949 und 1950 geleisteten Ausgaben von rd. 300 000 DM und im Hinblick auf die rd. 20%ige Lohn- und Materialpreisteigerungen ergibt sich nun für 1951 die noch erforderliche Summe von rd. 100 000 DM.